



2023

STATISTISCHE BERICHTE



Wachstumstand der Reben im August 2023

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

g. g. A.	geschützte geografische Angabe
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
ha	Hektar, 1 ha = 100 Ar = 10 000 m ²
hl	Hektoliter, 1 hl = 100 Liter

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Vorläufige Weinmosternte 2023– Ernteschätzung August 8

T 2 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden Rebsorten 2023 – Ernteschätzung August 8

Übersichten

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost 5

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost liefert Informationen über die voraussichtlichen Hektarerträge. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung. Zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung bilden sie die Grundlage für die Berechnung vorläufiger Erntemengen. Die Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der weinbaulichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage.

Die Berichterstattung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66)

Delegierte Verordnung (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Genehmigungssystems für Rebpflanzungen, der Weinbaukartei, der Begleitdokumente und der Zertifizierung, der Ein- und Ausgangsregister, der obligatorischen Meldungen, Mitteilungen und Veröffentlichung der mitgeteilten Informationen und zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die diesbezüglichen Kontrollen und Sanktionen sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 555/2008, (EG) Nr. 606/2009 und (EG) Nr. 607/2009 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/560 der Kommission

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Rebflächen im Ertrag (Ertragsrebflächen).

Regionale Ebene

Die Erntemeldung ist regional nach Anbaubereichen anzugeben. Die sekundärstatistische Auswertung für die Ertragsrebflächen erstreckt sich dementsprechend auf Anbaugebiete und Bereiche.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Rebflächen. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen auf freiwilliger Basis bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatterinnen oder Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterstatterinnen und Berichterstatter berichten über Verhältnisse in einem weinanbauenden Betrieb. In Ausnahmefällen berichten neben den Betriebsberichterstatterinnen und Betriebsberichterstattern auch Ernteberichterstatterinnen und Ernteberichterstatter, die jeweils für einen Berichtsbezirk zuständig sind. Die Berichtsbezirke bestehen in der Regel aus einer Gemeinde. Die ehrenamtlichen Berichterstatterinnen und Berichterstatter werden aus dem Kreis der Landwirtschaftsverwaltung bzw. den statistischen Ämtern der Länder bekannten Winzerinnen und Winzer gewonnen.

In der Berichterstattung über Reben und Weinmost sind rund 170 ehrenamtliche Berichterstatterinnen und Berichterstatter tätig.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen Mosterträge für wichtige Rebsorten
- Qualität des Mostes

Die Merkmale werden im Zeitraum August bis Oktober erhoben. Das Erhebungsprogramm ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost	
Berichtsmonat	Merkmale
August	<ul style="list-style-type: none">• 1. Vorschätzung der Mosterträge
September	<ul style="list-style-type: none">• 2. Vorschätzung der Mosterträge
Oktober	<ul style="list-style-type: none">• Endgültige Schätzung der Mosterträge, Qualitätsstufen und Mostgewichte

Hochrechnung

Aus den Ertragsschätzungen und den Anbauflächen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wird für wichtige Rebsorten und für die sonstigen Rebsorten ein gewogener Durchschnittsertrag für Anbaubereiche berechnet. Im nächsten Schritt werden die aus der letzten Rebflächenerhebung ermittelten Ertragsreblflächen mit den geschätzten Hektarerträgen multipliziert und so eine Erntemenge für die regionale Einheit berechnet. Aus der Addition der Erntemengen und der Ertragsreblflächen ergeben sich die geschätzten durchschnittlichen Hektarerträge auf Landesebene.

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Reben und Weinmost handelt es sich um eine freiwillige Erhebung, für die ehrenamtlich tätige Berichterstatterinnen und Berichterstatter geworben werden. Es wird demzufolge kein auf mathematischen Grundsätzen basierendes Stichprobenverfahren eingesetzt. Dies kann insbesondere bei Rebsorten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung zu Problemen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen. Um dem zu entgegen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hochzuhalten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatterinnen und Berichterstatter möglichst gut abzubilden.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen sind folgende methodischen Einschränkungen zu beachten. Für die Berechnung der durchschnittlichen Hektarerträge wird die Ertragsreblfläche herangezogen, die seit 1994 nach der Belegenheit aufbereitet wird. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Einschränkung der Vergleichbarkeit zu den bis 1993 nach dem Betriebsprinzip aufbereiteten Flächen.

Mit der Verordnung über die Gemeinsame Marktordnung Nr. 1308/2013 ist in der Europäischen Union ein Genehmigungssystem für Rebplantagen eingeführt worden, das seit dem 01. Januar 2016 gilt. Seither dürfen auch Rebplantagen außerhalb der Gebiete mit geschützter Herkunftsangabe vorgenommen werden. Die entsprechende Weinmosternte wird unter „Sonstige Gebiete“ nachgewiesen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung werden in drei statistischen Berichten veröffentlicht. Die Ergebnisse zum August und September werden unter der Kennziffer C2063 und das vorläufige Ergebnis der Weinmosternte im Oktober unter der Kennziffer C2043 veröffentlicht. Die endgültigen Ernteergebnisse werden im März des darauffolgenden Jahres auf Basis der Traubenerntemeldung im Bericht C2053 veröffentlicht.

Rebflächen, die zur Produktion von Esstrauben dienen, sowie Rebflächen, die von rheinland-pfälzischen Betrieben bewirtschaftet werden und nicht in Rheinland-Pfalz belegen sind, bleiben bei der Berechnung der Ertragsreblfläche unberücksichtigt.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z. B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Rebsorten mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen Weinbaubetriebe bzw. Berichtersteller/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichtersteller/-innen zu gewinnen.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung zurückgesandt werden, gelten als Antwortausfälle. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Berichterstellerinnen und Berichterstellern und dem Statistischen Landesamt sowie durch telefonische Nachfragen versucht möglichst gering zu halten.

Glossar

Deutschweinflächen

Rebflächen außerhalb der im Weinrecht festgelegten Gebiete mit geschützter Ursprungsbezeichnung und Gebiete mit geschützter geographischer Angabe.

Erntemenge

Sie umfasst die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der auf den Flächen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht enthalten.

Ertragsrebläche

Bestockte Rebfläche ab dem zweiten Weinwirtschaftsjahr nach dem der Pflanzung.

g.U. Geschützte Ursprungsbezeichnung (ehemals Anbaugebiete)

Rebflächen innerhalb der in g.U.-Produktspezifikationen festgelegten Gebietsabgrenzungen, die mit einer geeigneten Genehmigung und einer in den Produktspezifikationen gelisteten Rebsorte gepflanzt wurden.

g.g.A. Gebiet mit geschützter geografischer Angabe

Rebflächen innerhalb der in g.g.A.-Produktspezifikationen festgelegten Gebietsabgrenzungen, die mit einer geeigneten Genehmigung und einer in den Produktspezifikationen gelisteten Rebsorte gepflanzt wurden.

Sonstige Gebiete

Sie umfassen Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete.

Weinmost

Ist der durch Keltern gewonnene Saft aus Weinbeeren. Die Erntemenge für die Weinmosterzeugung wird in Liter Wein ohne Wein-(Hefe-)trub erfasst. Er ist Ausgangsstoff für die Wein- und Sektbereitung, Traubensaft (Traubensüßmost), Fruchtsaft, Süßreserve, Mostkonzentrat und Rektifiziertes Traubenmost-Konzentrat (RTK).

T 1

Vorläufige Weinmosternte 2023 - erste Schätzung von August (T EBW-08-01a)

Anbaugebiet	Hochgerechnete Ergebnisse			Flächen- abdeckung Berichts- betriebe	Zum Vergleich	
	Rebfläche im Ertrag ¹	Ertrag je Hektar	Erntemenge		D 2013/2022	Hektarertrag 2022
	ha	hl			hl	
Weinmost						
Ahr	518	151,4	78 454	28,6	69,9	86,4
Mittelrhein	441	90,0	39 679	10,6	58,7	57,2
Mosel	8 279	100,6	832 504	7,6	85,6	83,1
Nahe	4 138	80,3	332 150	3,5	77,9	78,5
Rheinhessen	26 425	104,2	2 753 761	4,3	97,1	95,0
Pfalz	23 044	109,9	2 532 398	7,0	97,4	99,8
Sonstige Gebiete ²	42	105,1	4 430	-	.	82,8
Rheinland-Pfalz	62 887	104,5	6 573 378	5,9	93,9	93,8
Weißmost						
Ahr	103	152,2	15 629	41,8	70,7	79,2
Mittelrhein	372	89,6	33 353	10,6	58,1	56,4
Mosel	7 507	100,4	753 716	7,3	85,3	82,5
Nahe	3 177	78,7	250 068	3,7	75,3	76,4
Rheinhessen	19 283	102,9	1 985 062	4,1	95,3	94,5
Pfalz	15 524	109,1	1 694 282	7,0	93,8	99,0
Sonstige Gebiete ²	40	104,6	4 223	-	.	83,0
Rheinland-Pfalz	46 007	102,9	4 736 332	5,7	91,3	92,4
Rotmost³						
Ahr	415	151,3	62 825	25,4	69,7	88,1
Mittelrhein	68	92,6	6 327	11,1	62,0	61,9
Mosel	772	102,0	78 788	9,8	88,4	89,0
Nahe	960	85,5	82 082	2,9	85,8	85,2
Rheinhessen	7 142	107,6	768 699	4,7	101,7	96,5
Pfalz	7 520	111,5	838 116	7,0	104,0	101,5
Sonstige Gebiete ²	2	116,7	208	-	.	79,9
Rheinland-Pfalz	16 880	108,8	1 837 045	6,4	100,3	97,4

1 Ertragsrebfläche 2022. - 2 Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete. Vergleichbarkeit eingeschränkt. Siehe Vorbemerkungen. - 3 Rotmost: einschließlich Most aus gemischten Beständen.

T 2

Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden Rebsorten 2023 - Ernteschätzung August (T EBW-08-03, EBW-08-05)

Rebsorte	Hochgerechnete Ergebnisse			Flächen- abdeckung Berichts- betriebe	Zum Vergleich	
	Rebfläche im Ertrag ¹	Ertrag je Hektar	Erntemenge		D 2013/2022	Hektarertrag 2022
	ha	hl			hl	
Weißer Rebsorten						
Riesling, Weißer	17 709	96,4	1 706 554	5,5	84,4	82,4
Müller-Thurgau	6 716	118,2	793 625	6,5	114,1	113,5
Ruländer (Burgunder, Grauer)	4 737	100,6	476 346	6,0	91,0	97,4
Burgunder, Weißer	3 670	106,1	389 471	5,7	95,1	103,1
Silvaner, Grüner	2 552	109,4	279 057	6,2	95,1	90,1
Chardonnay	1 967	99,5	195 748	5,1	77,9	83,2
Kerner	1 490	103,4	154 105	9,4	84,3	96,2
Scheurebe	1 129	98,5	111 202	5,7	86,7	96,3
Elbling	438	124,3	54 415	6,5	117,5	126,2
Rote Rebsorten						
Dornfelder	6 270	115,7	725 452	6,1	120,0	116,5
Spätburgunder, Blauer	4 205	103,9	436 673	8,0	80,4	89,0
Portugieser, Blauer	2 074	111,1	230 488	6,8	110,6	94,4
Regent	1 203	106,0	127 488	5,4	93,3	76,8

1 Ertragsrebfläche 2022.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.